

Paddelordnung

Emder Ruderverein e.V. von 1906 (ERV)

1. Allgemeines

Diese Ordnung gilt für alle, die im Emden Ruderverein von 1906 (ERV) paddeln, steuern oder Material des ERV verwenden, ungeachtet dessen, ob sie Mitglied sind oder nicht. Ihre Einhaltung wird vom Vorstand überwacht und ist für jeden verpflichtend /bindend . Jedes Mitglied Sparte Drachenboot /Outrigger des Emden Rudervereins e.V. mit Ausnahme Mitglieder aus der allgemeinen Sportabteilung Volleyball, ist berechtigt Drachenboot/Outriggersport mit den Booten des ERV auszuüben. Gäste aus anderen Vereinen sind als Mannschaftsmitglieder herzlich willkommen. Unterstützende Mitglieder und Mitglieder der Sportabteilung werden nach dreimaligem aktiven Paddeln als Mitglieder der Drachenboot/Outriggerabteilung geführt und haben den entsprechenden Beitrag zu entrichten. Jede (-r) neue Drachenboot/Outriggersportler muss von Übungsleitern -(innen)/Ausbildern (-innen) in geeigneter Form in die Paddeltechnik, Bootsführung und in aller sicherheitsrelevanten Themen eingewiesen werden. Das Paddeln erfolgt dann grundsätzlich während der festgelegten Zeiten. Trainingspaddler (-innen) und ausgebildete Paddlerinnen/Paddler können auch außerhalb der Zeiten den Paddelsport ausüben. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht oder mit der Genehmigung der Trainer bzw. Übungsleiter paddeln.

Für alle Fahrten gelten die offiziellen Paddelkommandos des Deutschen Kanuverbandes (DKV) - siehe gesonderten Aushang !

2. Bootsbenutzung

Der Bootspark unterteilt sich in Drachenboote und Outrigger, die für den allgemeinen Paddelbetrieb durch den Spartenleiter oder sein Vertreter freigegeben werden (eine Liste der entsprechenden Boote sind im elektronischen Fahrtenbuch des Emden Ruderverein ersichtlich).

Für das Schulpaddeln stehen die gleichen Boote – siehe elektronisches Fahrtenbuch ! - zur Verfügung und das Paddeln (in Sportbekleidung und Turnschuhen) darf nur dann durchgeführt werden, wenn berechtigte Schulbeauftragte die Aufsicht führen.

Das Ausleihen von Booten (Bootsmiete pro Platz / Tag) an befreundete Vereine bedarf der Genehmigung des Spartenleiters Drachenboot /Outriggersport. Mit dem Bootsmaterial ist stets sachgemäß und pfleglich umzugehen.

Die Benutzung der Boote bedarf der Einweisung durch beauftragte Personen.

3. Wasserrevier

Das Paddelrevier des Emden Rudervereins umfasst für den Drachenbootsport die Gewässer in der Stadt Emden, die Kanäle und Binnenmeere Ostfrieslands sowie Teile des Emden Hafens.

Das Befahren des Emden Hafens ab der Eisenbahnbrücke (innerhalb seiner festgelegten Grenzen) ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen hiervon sind Fahrten in Gruppen von mehreren Booten zu den Schleusen sowie Trainingsfahrten von der Eisenbahnbrücke bis zur

Nesserlander Spülschleuse (Emden Fahrwasser/Alter Binnenhafen) nach **vorangegangener Anmeldung** bei der Hafenverkehrszentrale.

Die Trainingsfahrten finden in Begleitung eines motorisierten Bootes zur Absicherung statt. Dieses muss sich im unmittelbaren Einflussbereich der Sportler aufhalten, ist entsprechend auszurüsten und zu besetzen, damit jederzeit Hilfs- und Rettungsleistungen gewährleistet sind.

Wellenschlag ist im Hafen zu vermeiden.

Die telefonische Erreichbarkeit der Hafenverkehrszentrale wird im Bootshaus ausgehängt.

Alleinfahrten im Einer -oder Zweier- Outrigger im Hafengebiet sind nicht gestattet.

Fahrten außerhalb dieses Paddelreviers sind mit dem Spartenleiter Drachenboot und Outriggersport abzusprechen.

Für die Sparte Outrigger erweitert sich das Revier auf die Ostfriesischen Inseln der Nordsee und auf die Ostsee. Einer und Zweier Outrigger dürfen nicht alleine auf der Nord,- und Ostsee fahren.

Grundsätzlich sind alle Fahrten auf der Nordsee/Ostsee beim 1.oder 2. Vorsitzenden des ERV schriftlich mitzuteilen.

Genehmigung erfolgt in Absprache mit dem Spartenleiter Drachenboot /Outrigger .

Bei Schäden/Unfällen wird nach Beendigung der Ausfahrt zeitnah der 1.oder 2. Vorsitzende und der Drachebootwart benachrichtigt. Ein schriftlicher Unfallbericht muss angelegt werden.

4. Fahrtantritt

Als verantwortliche Person für die Mannschaft und das Boot ist vor Fahrtantritt ein Obmann zu bestimmen. Jede Fahrt ist, unter Benennung dieser Person, ausnahmslos im elektronischen Fahrtenbuch zu protokollieren.

Für den Drachenboot und Outriggersport ist immer der Steuermann der verantwortliche Obmann der Mannschaft.

Der Obmann hat vor Fahrtantritt die Mannschaft im Elektronischen Fahrtenbuch des Ruderverein einzutragen. Es ist für den Notfall ein Mobile-Phone in einer wasserdichten Hülle mitzuführen.

Diese Mobilnummer ist ebenfalls im Fahrtenbuch unter Bemerkungen einzutragen.

5. Fahrtordnung auf dem Emden Ruder,- und Wassersportrevier

Auf dem Revier des Emden Rudervereins gelten unterschiedlichste Rechtsvorschriften.

Daneben gelten die Richtlinie, Sicherheitsempfehlungen und Hinweise des Bundesministeriums für Verkehr und der Wassersportverbände. (Deutscher Ruderverband, Deutscher Kanuverband, Deutscher Motoryachtverband und Deutscher Seglerverband)

Diese müssen von jedem (er) Wassersportler (-in) und jedem (-r) Steuermann (-frau) beachtet werden. Sie liegen in der Bootshalle beim elektronischen Fahrtenbuch aus und sind auf den Internet-Seiten des Deutschen Ruderverbandes und Kanuverbandes eingestellt.

Grundsätzlich verhalten sich alle Paddler (-innen) gegenüber allen anderen Wassersportlern und Nutzern der Gewässer rücksichtsvoll.

6. Verhalten zur Vermeidung von Gefahrensituationen

Der Emden Ruderverein informiert und sensibilisiert seine Mitglieder durch geeignete Maßnahmen. Dadurch sollen gefährliche Situationen frühzeitig vermieden und Handlungssicherheit im Ereignisfall erreicht werden.

Die erforderliche Sicherheits- und Notfallausrüstung zum Outrigger-Sport wird vom Emden Ruderverein bereitgehalten.

- Notsignale
- Schwimmwesten/Paddelwesten
- Wurfleine 15m
- Abschleppleine 20mm und Messer
- Pfeife
- Ggf. Spritzschutzdecken
- Erste Hilfe -Kit

Jeder Paddler muss schwimmen können und für die geplante Tour körperlich geeignet sein. Eine Tour bei Eisgang, Sturm und Gewitter ist untersagt.

Es besteht ein Alkoholverbot für Steuer- und Obleute einer Mannschaft.
grundsätzlich ist stark alkoholisierte Paddler und Ruderer vom Steuer-, - oder Obmann das mitfahren zu untersagen.

Alle Fahrten müssen grundsätzlich bei Einbruch der Dämmerung beendet sein. In Ausnahmefällen (besondere Veranstaltungen) ist für eine vorschriftsmäßige Beleuchtung zu sorgen.

Bei Wassertemperaturen unter **10° C** ist das Paddeln im Einer /Zweier Outrigger verboten.
Lediglich Sportler, die mit einem Paddeltrockenanzug inkl. innenliegendem Overall paddeln, dürfen bei Wassertemperaturen unter **10° C paddeln.**

In allen Bootsklassen sind bei einer Wassertemperatur unter 10°C Grad geeignete Rettungswesten oder Schwimmhilfen zu tragen. Eine Temperaturanzeige befindet sich auf dem Hof des Emdener Rudervereins.

Bei unter 10 Grad Wassertemperatur sind grundsätzlich alle Trainingsfahrten im Hafen verboten.

Bei unter 10°C Wassertemperatur darf kein Outrigger allein aufs Wasser.

Bei Wassertemperaturen unter **10° C** ist grundsätzlich eine geeignete Paddelschwimmhilfe zu tragen.

Jeder/-m Paddler /in wird empfohlen sich eine geeignete Paddelweste oder Schwimmhilfe anzuschaffen. Im Einzelfall können Rettungswesten und Schwimmhilfen vom Verein ausgeliehen werden. Diese lagern in ausreichender Anzahl an dafür gekennzeichneten Stellen.

Für Fahrten auf Strömungsgewässern und küstennahen Gewässern sind für den 6er Outrigger die Spritzschutzdecken zu benutzen und die in den Sicherheitsempfehlungen geforderte Sicherheits- und Notfallausrüstung (siehe Punkt 6) **mitzuführen.**

Bei Fahrten mit Outriggern zu den Ostfriesischen Inseln /Ostsee sind die vier Grundsätze zum Küstenwandern zu beachten (Quelle: www.kanu.de/nuke/downloads/Trockenanzug.pdf)

- „Paddle nicht allein aufs Meer hinaus“
- „Paddle nur, wenn du seetüchtig bist“
- „Nicht so sehr die Luft; sondern die Wassertemperaturen bestimmen deine Bekleidung“
- „Wenn du nicht bereit bist, mit deiner Bekleidung ins Wasser einzutauchen, dann solltest du auch nicht auf dem Wasser paddeln“

Zusätzlich gelten folgende Regeln im Emdener Ruderverein zum Küstenwandern auf der Nordsee/Ostsee:

Jeder Drachenbootsportler /Outriggersportler, der auf der Nordsee /Ostsee oder auf fließenden Gewässern paddelt, ist regelmäßig im Kentertraining in Theorie und Praxis zu unterweisen.
Jeder Paddler sollte über ausreichende Grundkondition verfügen und gut mit Kleidung schwimmen können.

Grundsätzlich besteht eine Tragepflicht von geeigneten Schwimmhilfen ausgestattet mit einer Signalpfeife.

Jeder Paddler hat sein Paddel mit einer Paddelsicherheitsleine auszustatten um damit sein Paddel mit seiner Schwimmhilfe während der Fahrt zu verbinden.

- Der Steuermann hat ein Notfallhandy in einer wasserdichten Spezialhülle mitzuführen
- Die Spezial- Handyhülle erlaubt auch eine Bedienung durch die Schutzhülle.
- Das Handy sollte über die App SafeTrx der GGzRS verfügen
- Notfallkontakte direkt oder über die App SafeTrx Sail Plan informieren
- Der Steuermann hat zusätzlich zugelassene Wassernotsignale mitzuführen
- Der Steuermann ist zusätzlich mit einer Leasch, mit dem Boot während der Fahrt verbunden.
- Der Steuermann ist verantwortlich das ein Erst Hilfe Set an Bord ist.
- Bei Windstärken > 5 Bft. Ist das paddeln verboten.
- Bei vorhergesagtem Gewitter, Sturm oder Nebel ist das Paddeln verboten
- Die Fahrten sind vor Fahrtantritt so zu planen, dass eine Fahrt gegen die Tiede ausgeschlossen ist. Amtliche Informationsquellen sind hierfür zu nutzen.
- Der Steuermann hat sich vor Fahrtantritt mit den Gewässer vertraut zu machen und muss über ausreichende geologische, morphologische und hydrologische Kenntnisse verfügen.
- Motorbetriebene Boote haben grundsätzlich auf dem Wasser Vorfahrt
- Beim Befahren gekennzeichneten Fahrwasser oder offiziellen Wasserwege sind die jeweils geltenden Verkehrsvorschriften zu beachten.
- Alle Fahrten werden vor Fahrtantritt in das Elektronische Fahrtenbuch des ERV eingetragen inkl. der Namen aller Paddler und der Mobilnummer des Notfallhandys.
- Das Formular „Briefing ERV Inseltour „ für Outriggerfahrten auf Nord,-und Ostsee muss vom Obmann ausgefüllt und unterschrieben werden. Das ausgefüllte Formular ist dem Vorstand zur Verfügung zu stellen und wird zur Dokumentation abgeheftet.
- Das dem Verein gehörende Funkgerät VHF-DSC Portable ist auf Fahrten auf der Nord,-und Ostsee mitzuführen. Über das Bedienen des Funkgerätes ist ein Funkzeugnis nachzuweisen.

Naturschutz

Die Paddler des Emdener Rudervereins e.V. haben sich durch die Vereinssatzung dem Schutz der Natur und Umwelt verpflichtet. Teile des Ruder, und Paddelreviers befinden sich in geschützten Gebieten. Die dort geltenden Vorschriften sind ausnahmslos einzuhalten.

Die Zehn Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur liegen ebenfalls in der Bootshalle beim elektronischen Fahrtenbuch zur Einsichtnahme aus.

Beendigung der Fahrt

Nach Beendigung der Fahrt ist das Bootsmaterial wieder an dem vorgesehenen Platz zu lagern. Vor dem Einlagern sind die Boote und Paddel ordnungsgemäß zu Reinigen. Dafür ist der Ob,- oder Steuermann des jeweiligen Boote verantwortlich.

Das Ende der Fahrt ist im Fahrtenbuch einzutragen und der SafeTrx Sail Plan zubeenden, falls er aktiviert war /ist.

Bootsschäden

Entstandene oder entdeckte Bootsschäden (Mängel) sind im Fahrtenbuch einzutragen.

Bei größeren Schäden ist ein Schadensbericht anzufertigen und dem Vorstand und dem Bootswart unverzüglich vorzulegen.

Für alle Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit während einer Fahrt entstehen, haftet die Mannschaft solidarisch.

Äußeres Erscheinungsbild

Alle Drachenboot /Outriggersportler sollten bemüht sein, in rudersportlicher Kleidung auch nach außen hin den Verein würdig zu repräsentieren. Auf Regatten,- und Vereins,-Wanderfahrten treten die Mannschaften des ERV in einheitlicher Vereinskleidung an; die Kleidung ist über den Verein zu erwerben.

Benutzung des Bootshauses / der Vereinsanlagen

Das Haus und das Grundstück sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Alle aktiven Paddler (-innen) haben am Bootspflege tag teilzunehmen. Einzelheiten dazu werden rechtzeitig bekanntgegeben bzw. in unserer Vereinszeitschrift „Das Ruderboot“ veröffentlicht.

Sanktionen

Mitglieder, die grob und wiederholt gegen die Paddelordnung verstoßen, können mit einer Paddelsperre belegt werden. Im Wiederholungsfall können sie aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Haftung

Die Mitglieder des ERV sind durch den Sportversicherungsvertrag (ARAG) versichert. Darüber hinaus übernimmt der ERV keine Haftung.

Emden, Mai 2023
-der Vorstand-